

AKTUELLES

Arbeitslosenquote ist gesunken

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) waren Ende März 2023 92 755 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 5697 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank damit von 2,1% im Februar 2023 auf 2% im März 2023. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 16 745 Personen (-15,3%). Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) verringerte sich im März um 728 Personen (-8,1%) auf 8230. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang um 975 Personen (-10,6%). Die Anzahl der Arbeitslosen 50-64 Jahre verringerte sich im März um 1695 Personen (-5,8%) auf 27 573. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einer Abnahme um 6732 Personen (-19,6%). Insgesamt wurden im März 161 864 Stellensuchende registriert, 4899 weniger als im Vormonat. Gegenüber der Vorjahresperiode sank diese Zahl damit um 31 731 Personen (-16,4%). Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt, seit 1. Januar 2020 gilt ein Schwellenwert von 5%. Die Zahl der bei den RAV gemeldeten offenen Stellen erhöhte sich im März um 1741 auf 56 742 Stellen, wovon 35 049 der Meldepflicht unterlagen. *pd*

Abgerechnete Kurzarbeit im Januar

Im Januar 2023 waren gemäss SECO 1552 Personen von Kurzarbeit betroffen, 44 Personen mehr (+2,9%) als im Vormonat. Die Anzahl der betroffenen Betriebe verringerte sich um 22 Einheiten (-13,8%) auf 137. Die ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen um 12 335 (+15,6%) auf 91 494 Stunden zu. In der entsprechenden Vorjahresperiode (Januar 2022) waren 2 789 663 Ausfallstunden registriert worden, welche sich auf 53 735 Personen in 7205 Betrieben verteilt hatten. *pd*

Bekämpfung von Missbrauch

Das SECO teilte kürzlich einen Zwischenstand zur Missbrauchsbekämpfung bei der Kurzarbeit mit. Bis Ende März 2023 wurden 1870 Prüfungen vorgenommen, davon 623 in den Betrieben vor Ort. In rund 11 Prozent der 623 Fälle konnte ein missbräuchlicher Leistungsbezug nachgewiesen werden, in 65 Prozent der Fälle ergaben sich unrechtmässige Leistungsbezüge mit Rückforderungen und 24 Prozent der Abrechnungen erwiesen sich als korrekt. Gesamthaft kam es bis zum aktuellen Zeitpunkt zu Rückforderungen aus Revisionen in der Höhe von 111 Millionen und zu Rückzahlungen der Betriebe in der Höhe von total 46 Millionen Franken. Das SECO hat bis heute rund 2200 Hinweise auf Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von KAE während der Pandemie erhalten. *pd*

LEISTUNGEN FÜR ARBEITGEBENDE



Die folgenden RAV-Dienstleistungen sind nicht nur für Stellensuchende, sondern ebenso für Arbeitgebende gratis abrufbar:

- Vermittlung von Stellensuchenden
- Schnelle und professionelle Vorselektionierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten
- Beratung in arbeitsmarktlichen Belangen
- Einfaches Verfahren zur Meldung offener Stellen
- Aufnahme der Stellen in die gesamtschweizerische Datenbank der RAV sowie auf Wunsch in SSI und/oder www.arbeit.swiss
- Zusammenarbeit mit privaten Stellenvermittlern

Die Adressen der RAV findet man:

- im Internet unter www.arbeit.swiss
- bei der Gruppe Fachliche Vollzugsunterstützung RAV/LAM/CAST (Ressort Markt und Integration) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, Tel. 058 465 32 64.

ARBEITSMARKTINTEGRATION – Wenn Flüchtlinge eine spezielle Einarbeitung benötigen, können Unternehmen finanzielle Zuschüsse beantragen. Die Migrationsämter in den Kantonen sind für deren Bewilligung zuständig.

Aufwand wird entschädigt



Fauzieh Yaghoubi (links) und Cécile Burkart sind ein gut eingespieltes Team.

Bild: zvg

Fauzieh Yaghoubi wollte endlich arbeiten. Die 36-jährige Afghanin war 2018 in die Schweiz geflüchtet. Bei Margrit Verdugo, Integrationsberaterin im regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Wohlen, erhielt sie letztes Jahr die nötige Unterstützung und Begleitung bei ihrer Arbeitssuche.

Yaghoubis grösstes Handicap waren ihre geringen Deutschkenntnisse. Trotzdem gelang es Verdugo, ihr letzten Herbst ein einmonatiges Praktikum in der Hauswirtschaft in «Murimoo werken und wohnen» zu vermitteln. «Die Arbeit hat mir grosse Freude gemacht und ich wäre gern geblieben, es war aber keine Stelle frei», sagt Yaghoubi.

Knacknuss Kommunikation

Nach sechs Monaten bekam die Mutter von drei Kindern einen Anruf der Personalchefin von «Murimoo»: «Sie können bei uns arbeiten – 80 Prozent.» Yaghoubi freute sich riesig über das Jobangebot. Ihre

Chefin Cécile Burkart erinnert sich: «Ich hatte zuerst Bedenken, da die Kommunikation im Praktikum eine grosse Knacknuss war.» Gearbeitet habe Yaghoubi immer sehr gut. Doch am Anfang mussten sie sich teilweise mit Händen und Füssen unterstützen und es gab einige Missverständnisse.

Da der Aufwand für die Einarbeitung von Yaghoubi grösser als üblich ist, erhielt der Arbeitgeber «Murimoo» finanzielle Zuschüsse für Flüchtlinge. «Ich finde es sehr fair, dass der Mehraufwand entschädigt wird und man die nötige Begleitung erhält», sagt Burkart.

Vom Wischmopp bis zur Zimmerreinigung

Zusätzlich besucht Yaghoubi einen individuellen branchenspezifischen Deutschkurs, den das Amt für Migration und Integration bezahlt. Dabei vermittelt ihr die Lehrerin branchenorientiertes Deutsch. «Fauzieh lernt Wörter wie Wischmopp, Putz-

mittel oder Zimmerreinigung, die für unsere tägliche Arbeit wichtig sind», erklärt Burkart. Ihr Deutsch sei mittlerweile schon viel besser geworden.

Sie habe sogar keine Ferien nehmen wollen, aus Angst das gelernte Deutsch wieder zu verlernen. «Wichtig war, dass das ganze Team mitgeholfen hat», findet Burkart, «und dass wir auch mal zusammen Spass machen und lachen.» So gelinge die Integration.

Eine Chance für alle

Yaghoubi mag ihre Arbeit in «Murimoo», ihre Chefin, ihr Team. In Afghanistan hat sie als Schneiderin Kleider genäht, nun reinigt sie Zimmer, Werkstätten und das Restaurant und macht die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch Burkart ist zufrieden: «Fauzieh ist eine starke Mitarbeiterin – mit ihr haben wir die Nadel im Heuhaufen gefunden.»

Sie empfiehlt auch anderen Unternehmen, den Schritt zu wagen und einem Flüchtling eine Chance zu geben, wenn es passt. Und ob es das tut, lasse sich gut bei einem Praktikum oder Arbeitseinsatz herausfinden.

Maria-Monika Ender,
Amt für Wirtschaft und
Arbeit Kanton Aargau

GUT ZU WISSEN

Das Pilotprojekt

«Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» heisst das Pilotprojekt, das der Bund 2021 ins Leben gerufen hat. Damit sollen von 2021 bis 2023 jährlich mindestens 300 Personen in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Wer Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu üblichen Arbeitsbedingungen anstellt, erhält während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse – wenn ein ausserordentlicher Einarbeitungsbedarf vorhanden ist.

Zielgruppe sind Personen, die bereits Massnahmen wie Ersteinsätze

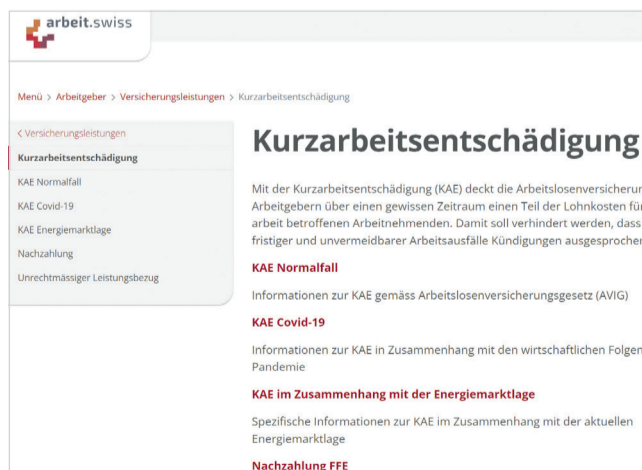
oder Qualifikationsprogramme absolviert haben. Auch für Geflüchtete mit Schutzstatus S sind finanzielle Zuschüsse möglich. Die Migrationsämter in den Kantonen sind für die Bewilligung der Zuschüsse zuständig.

Interessiert, einem Flüchtling eine Chance zu geben? Via QR-Code finden Sie die zuständige kantonale Stelle.



ENTSCHÄDIGUNG – Von Kurzarbeit bis Schlechtwetter: Unternehmen können in herausfordernden Situationen auf finanzielle Unterstützung der Arbeitslosenversicherung zählen.

Unterstützung für KMU



Auf arbeit.swiss können KMU Kurzarbeit anmelden. Screenshot: szg

Das KMU Wyler ist ein Werkzeugmaschinenhersteller. Seine Maschinen verkauft es mehrheitlich im Ausland, weshalb es stark vom Wechselkurs abhängig ist. Steigt der Schweizer Franken, brechen die Aufträge bei Wyler ein. Die Besitzerin Marita

Silber muss die Produktion herunterfahren. Aus Erfahrung weiss sie, dass sich die Geschäfte meistens wieder erholen. Darum will sie ihre Mitarbeitenden aus der Produktion nicht entlassen, sondern meldet auf www.arbeit.swiss Kurzarbeit an.

Wird das Gesuch bewilligt, kann die Arbeitslosenkasse ihres Kantons über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanzieren. Wir erinnern uns: Während der Pandemie konnten dank der Kurzarbeitsentschädigung unzählige Arbeitnehmende ihre Stellen behalten.

Hilfe in schwierigen Situationen

Die Arbeitslosenversicherung stellt noch weitere Leistungen zur Verfügung, um Unternehmen in schwierigen Situationen zu unterstützen. Eine weitere ist die Schlechtwetterentschädigung. Sie leistet einen teilweisen Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle von Arbeitnehmenden aus ausgewählten Branchen wie dem Bau, der Waldwirtschaft oder der Berufsfischerei. Der Betrieb stellt dafür ein Gesuch an die kantonale Arbeitslosenversicherung. Wird dieses bewilligt, kann auch hier die Arbeitslosenkasse Zahlungen leisten.

Eine dritte Leistung ist die Insolvenzentenschädigung. Wird ein Unternehmen zahlungsunfähig, kann die Arbeitslosenkasse unter Bedingungen offene Lohnforderungen für maximal vier Monate übernehmen. Der Anspruch muss von den betroffenen Mitarbeitenden bei der kantonalen Kasse und beim Unternehmen geltend gemacht werden.

Spezialisiertes Team

«In den erwähnten Situationen ist es zentral, das wir verlässlich und kompetent reagieren», so Hans Knüsel, Leiter Arbeitslosenkasse des Kantons Bern. «Die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern hat deshalb ein Team, das auf diese Versicherungsleistungen spezialisiert ist. Es steht Arbeitgebenden mit seinem Wissen und einem kompetenten Service zur Seite.» *pd*

www.arbeit.swiss
www.be.ch/alk